

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 783) betreffend "Aktion 50+ für Gemeinden" (Zahl 21 - 557) (Beilage 969).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Aktion 50+ für Gemeinden", in ihrer 18. und abschließend in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 31. Mai 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde in der 18. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Aktion 50+ für Gemeinden", unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Mai 2017

Der Berichterstatter:

Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 31. Mai 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ilse Benkö,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 557, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend altere Arbeitnehmer

Das Land Burgenland hat das Sonderforderprogramm „MaÙnahmenpaket fur altere Arbeitnehmer 2017“ fur den Zeitraum 1. April 2017 bis 31. Dezember 2017 beschlossen.

Diese Forderung ist eine Erganzung und Ausweitung des vom AMS angebotenen Programms „Beschaftigungsinitiative 50+“ und soll der Benachteiligung bei der Anstellung mannlicher Arbeitnehmer gegenuber den weiblichen Arbeitnehmerinnen im Rahmen der AMS-Forderung entgegenwirken und die Ungleichbehandlung ausgleichen.

Da das Sonderforderprogramm auf die AMS-MaÙnahme aufsetzt, erfolgt die Forderung im gleichen Umfang wie durch das AMS. Dies wurde in der Forderrichtlinie ausdrucklich verankert: „Fur einen Beschaftigungszeitraum von drei Monaten (4. bis 6. Monat des Beschaftigungsverhaltnisses) werden die Lohn- und Lohnnebenkosten analog der Forderung des AMS gefordert.“

Eine Forderung in einem hoheren AusmaÙ erscheint nicht zweckmaÙig, da dies eine unverhaltnismaÙige Mehrbelastung des Landesbudgets bewirken wurde

Fur jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die das 50. Lebensjahr schon vollendet haben, arbeitssuchend sind, aber nicht mehr in den Genuss des AMS-Programms „Beschaftigungsinitiative 50+“ kommen, wurde seitens des Landes in Kooperation mit den Gemeinden eine zusatzliche Fordermoglichkeit geschaffen, durch die zusatzliche, moglichst langerfristige Arbeitsverhaltnisse begrundet und finanziert werden sollen. Diese sogenannte Ziel 2-Forderung wird aus Bedarfsmitteln gespeist. Eine Ausweitung dieser Fordermoglichkeit wurde somit einzelne Gemeinden, die dies in Anspruch nehmen, im Verhaltnis zu den ubrigen Gemeinden begunstigen.

Neben den Forderungen des Landes soll von Seiten des Bundes eine weitere Initiative zur Beschaftigung alterer Langzeitarbeitsloser in Gemeinden und gemeinnutzigen Einrichtungen in Form der „Beschaftigungsaktion 20.000“ gesetzt werden.

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 sieht vor, im Rahmen der „Beschaftigungsaktion 20.000“ fur uber 50-jahrig langzeitarbeitslose Menschen 20.000 Arbeitsplatze pro Jahr in Gemeinden, uber gemeinnutzige Tragervereine und Unternehmen zu schaffen bzw. zu fordern und damit die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe zu halbieren. Die Beschaftigungsaktion 20.000 soll im Juli 2017 in Form von Pilotprojekten starten (je Bundesland in einem Bezirk) und so ausgestaltet sein, dass es keine Verdrangungseffekte gibt.

Gelangt die „Aktion 20.000“ zur Umsetzung, soll es beginnend mit 1. Juli 2017 im Bezirk Oberwart – der Modellregion im Land Burgenland – nicht nur für Gemeinden und gemeindenahen Betriebe, sondern auch für Soziale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, die Möglichkeit geben, im Rahmen dieses Förderprogrammes Arbeitssuchende der Generation 50+ mit finanzieller Unterstützung durch das AMS zu beschäftigen. Dadurch würden sich weitaus größere Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Personengruppe als bisher eröffnen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich ältere Arbeitssuchende weiterhin bestmöglich zu unterstützen und an die Bundesregierung heranzutreten, die „Beschäftigungsaktion 20.000“ wie vorgesehen umzusetzen.